Nr. 40. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 24. Januar 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 24. Januar. Im Rittersaal des königlichen Schlosses fand gestern vor dem Kaiser und der Kaiserin Defilirkour statt. Von allen Seiten strahlte Licht und Gold dem Eintretenden entgegen, der, vom Orchester mit rauschender Musik empfangen, durch ein Spalier von Hofpagen, an den Prinzen und Prinzessinnen vorbei bis vor den Thron schreitet, um durch seine Verbeugung zunächst vor dem Kaiser und dann vor der Kaiserin seinen Throngruß zu entbieten. Der Kaiser trug rothen Galarock der Offiziere der Garde du Corps mit allen preußischen Orden, obenan das Band des hohen Ordens vom Schwarzen Adler. Neben ihrem Gemahl stand die Kaiserin, gekleidet in eine Robe von Gold- und Silberstoff mit dem Orangeband und Brillantstern des höchsten preußischen Ordens, mit den großen Kronbrillanten in Kollier und Diadem und dem langen weißen Schleier, dem charakteristischen Toilettenzeichen für den großen zeremoniellen Vorgang einer Kour. Von den Damen zunächst am Thron stand die Prinzessin Heinrich in heller Schleppe, Silberbrokat mit Lichtblau, und Schmuck von Brillanten in Kollier und Diadem. An ihrer Seite befand sich die Frau Prinzessin Friedrich Karl in weißer silbergestickter Atlasrobe mit Schleppe drap d'argent mit Hermelin besetzt, mit dem Bande des russischen Katharinen-Ordens, reichem Brillantdiadem und Halsgeschmeide. Die Prinzessin Friedrich Leopold war erschienen in großer weißseidener Kourschleppe mit kostbarer Silberstickerei, dazu Smaragden im Diadem und im sonstigen Schmuck. Die Doyenne des diplomatischen Korps, Lady Ermyntrude Malet, welche die Damen aus den einzelnen Botschaften vorstellte, erregte durch die Pracht und den Glanz ihrer Toilette Bewunderung. Die Schleppe war aus ganz hellgelbem Sammet gefertigt mit überreicher Goldstickerei und garnirt mit echten Valencienner Spitzen. In der Reihe der fürstlichen Damen vermißte man diesmal die Fürstin zu Stolberg-Wernigerode, Fürstin Pleß hatte, vielleicht ihrem Gemahl als Oberjägermeister zu Ehren, die grüne Farbe gewählt; auf der dunkelgrünen Schleppe erhob sich eine kostbare erhabene Goldstickerei, mit welcher auch die Taille garnirt war. Frau Minister v. Bötticher erschien in hellblauer Silberschleppe auf elfenbeinfarbigem Atlasunterkleid mit reicher Silberspitzen-Garnitur.

— Das „Volk" erhält von einem hier lebenden Franzosen, der sehr gute Beziehungen hat, folgende Mittheilungen, die er dem Blatte als verbürgt bezeichnet:

„Als der Kaiser die Nachricht von Casimir-Periers Abdankung erhalten hatte, begab er sich bekanntlich sofort zu dem französischen Botschafter Herbette; es war 9 Uhr Morgens. Herbette war noch nicht lange aufgestanden und befand sich, als ihm zu seinem nicht geringen Schrecken der hohe Besuch gemeldet wurde, im ersten Anfang der Toilette. Der Kaiser befahl, als ihm dies nothgedrungen gemeldet werden mußte, in liebenswürdigster Weise, Herbette solle keine Umstände machen und kommen, wie er gerade wäre. Er erschien im Schlafrock und mußte sich zunächst einige Scherze über sein Frühaufstehen gefallen lassen. Dann fragte der Kaiser ernst, was er zu den überraschenden Neuigkeiten gesagt hätte. „Zu welchen?" entgegnete H. erstaunt. „Nun, zu denen aus Paris." — Ich habe die Depeschen noch nicht geöffnet und habe von bedeutenden Neuigkeiten nichts vernommen." Sein Entsetzen war groß, als ihm der Kaiser von Casimir-Periers Abdankung erzählte und die Pariser Depeschen sie bestätigten. Als der Kaiser sich verabschiedete und Herbette ihm das Geleit gab, fuhr er beim Oeffnen der Thür erschreckt zurück, denn draußen im Vorzimmer befanden sich nicht nur einige Herren, sondern auch mehrere Damen, denen sich Herbette unmöglich in seinem fragwürdigen Anzug präsentiren konnte. Der Kaiser lächelte und meinte: „Ja, ja, den deutschen Kaiser können Sie im Schlafrock empfangen, bei den Damen ist das natürlich eine andere Sache."

— In der Reichstags-Kommission für die sogen. Umsturzvorlage hat, wie bereits berichtet worden, gestern die erste Abstimmung stattgefunden, und sie ist gegen die Vorlage ausgefallen: mit 14 gegen 12 Stimmen — während 2 Mitglieder fehlten — ist der Vorschlag des Entwurfs abgelehnt worden, im § 111 des Strafgesetzbuchs die schon jetzt auf die Aufforderung zu strafbaren Handlungen, auch wenn sie ohne Erfolg geblieben ist, gesetzte Strafe für gewisse Fälle zu verschärfen. Dieser Vorschlag gehört zu den minder wichtigen des Entwurfs; wir haben bei der Erörterung desselben s. Z. dargelegt, daß Unterschiede in der angedrohten Strafe in derartigen Fällen schwerlich für die abschreckende Wirkung einen Unterschied machen. Es mag somit dahingestellt bleiben, ob die gestrige Abstimmung schon einen Schluß auf das Schicksal des Entwurfs in der Kommission zuläßt. In der nächsten Sitzung, am Freitag, dagegen wird die Kommission über eine der wesentlichen Bestimmungen zu entscheiden haben: über die Strafandrohung gegen diejenigen, welche strafbare Handlungen anpreisen oder als erlaubt darstellen. Hier giebt allerdings die Formulirung nach zwei Richtungen zu Bedenken Anlaß. Es ist zweifelhaft, ob die Ausdrücke „anpreisen" und „als erlaubt darstellen" vollständig die gemeingefährliche Methode der sozialdemokratischen Blätter bei der Erörterung anarchistischer und ähnlicher Verbrechen treffen: häufiger und ebenso schlimm, wie das „Anpreisen" und „als erlaubt Darstellen" des Verbrechens, ist das Verhöhnen der Ansicht, daß wirklich ein Verbrechen vorliegt, die Behauptung von der Anstiftung desselben durch die Polizei u. dgl. Andererseits aber muß der Gefahr, daß der Paragraph auf die Behandlung vergangener Zeiten in Wissenschaft und Dichtung angewendet werden könnte, ausdrücklich vorgebeugt werden; die Verweisung auf die Motive genügt in dieser Beziehung nicht. Doch während nach diesen beiden Richtungen die Wortfassung Grund zur Kritik und Abänderung giebt, wird sich nach der Stellung der Kommission zu dem Prinzip dieses Vorschlags des Entwurfs ihr Verhalten zu diesem überhaupt ermessen lassen. Wird das Prinzip des Paragraphen verworfen, so würde die weitere Arbeit, wenigstens in der Kommission, als verlorene Zeit und Mühe zu betrachten sein.

— In ihrer Plenarsitzung am 21. d. Mts. haben die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin beschlossen, die übrigen preußischen kaufmännischen Korporationen einzuladen, zu einer gemeinsamen Besprechung der Vorschläge des Handelsministers für eine Reorganisation der preußischen Handelsvertretung Delegirte zum 29. d. M. hierher zu senden und auf Anfrage des Handelsministers ein Gutachten über eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zur Konkursordnung abzugeben. Das Gutachten wird demnächst in der „Korrespond." der Aeltesten veröffentlicht werden.

— In den nächsten Monaten dürfte der „N. Pr. Ztg." zufolge eine internationale Konferenz zur Berathung über gemeinsame Vereinbarungen bei Einrichtung von Lazarethschiffen unter dem Rothen Kreuz zusammentreten, wozu die Anregung von dem Londoner Kabinet ausgegangen ist. Diese Frage ist schon wiederholt international berathen worden, sie ist jetzt mehr in den Vordergrund getreten, da bei allen größeren See-Expeditionen der seefahrenden Staaten solche Lazarethschiffe im Gebrauche sind, z. B. jetzt wieder bei den Franzosen für ihren madagassischen Feldzug.

— Der vom Kolonialrath gewählte Ausschuß zur Berathung der sogenannten Landfrage wird nach einer Mittheilung der „Kreuzztg." wieder zusammentreten, der schon vor Weihnachten einige Sitzungen abgehalten hat. Er hat die erste Lesung noch nicht ganz abgeschlossen; daran soll sich dann eine zweite Lesung anschließen. Zu den schwierigsten Problemen gehört es, bestimmte Grundsätze aufzustellen über die Eintheilung der Kolonien in Regierungsland und in sogenannte Reservationen für die Eingeborenen, ebenso über den Preis und die Größe der an die Weißen zu veräußernden Grundstücke. Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Frhr. v. Schele, hatte bekanntlich eine Verordnung darüber erlassen, die trotz ihrer gutgemeinten Absichten allgemein Widerspruch fand. Hinsichtlich der Landfrage gehen in dem Ausschusse auch jetzt noch die Ansichten weit auseinander.

— Der Große Ausschuß des Zentral-Vereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanal-Schifffahrt hielt gestern Abend im neuen Reichstagsgebäude eine Sitzung für „Stellungnahme zur Schifffahrts-Abgaben-Frage". Der Vorsitzende, Abgeordneter Amtsgerichtsrath Letocha eröffnete die Sitzung um 7; sie dauerte bis 10 Uhr. Den Bericht nach den Beschlüssen der Schifffahrts-Abgaben-Kommission vom 13. Dezember 1894 erstattete Syndikus Dr. Hatschek-Magdeburg. An der Debatte betheiligten sich die Herren Landtags-Abgeordneter Bergrath Gothein-Breslau, Bürgermeister Fürbringer-Emden, Konsul B. Brons-Emden, Dr. Genzel als Vertreter der Handelskammer Leipzig, Ober-Bürgermeister Braesicke-Bromberg, Dr. Hirschberg, Graf Arnim-Schlagenthin, Reichstagsabgeordneter Brömel, Kommerzienrath Arnold, Major a. D. Kurs-Dresden, Direktor Wankel-Groß-Schönbeck, der Landtags-Abgeordnete Archivrath Dr. Sattler, Rechtsanwalt Alexander-Katz. Man beschloß in der Hauptsache:

„Der Zentralverein hält es, bei der Verschiedenheit der Natur und des Zweckes der Wasserstraßen, nicht für sachgemäß, die Gebührenfrage für die deutschen Wasserstraßen einheitlich zu regeln. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die Frage, ob und in welcher Höhe eine Gebühr zu erheben ist, je nach den Besonderheiten des einzelnen Falles entschieden werden muß. Für solche Kanäle, welche in Zukunft aus Staatsmitteln neu gebaut werden sollen, wird die Berechtigung, den Verkehr als gebührenpflichtig anzusehen, anerkannt. In solchen Fällen dürfen jedoch die Gebühren die Kosten für Verwaltung, Unterhaltung und gewöhnliche Herstellung der Anstalten und Anlagen nicht übersteigen. Bei Bemessung der Gebühren ist zu berücksichtigen, daß die gemachten Aufwendungen nicht blos der Schifffahrt, sondern auch der Landwirthschaft und anderen Erwerbsgebieten zu Gute kommen, sowie eine für die nationale Wehrkraft in Kriegsfällen hochwichtige Vermehrung der Transportwege schaffen. Die Voraussetzung des Verlangens der Verzinsung künstlicher Wasserstraßen aber ist es, daß die Grundlage der ganzen Wasserwirthschaft durch Schaffung eines brauchbaren Wasserrechts und Verbesserung der Zugänglichkeit der Wasserstraßen völlig reformirt wird."

Auf schriftlichen Antrag des Kapitäns zur See a. D. Stenzel-Kiel wurde ferner beschlossen:

„Um Beeinträchtigungen des Schifffahrtsverkehrs zu verhüten, sollen neue Tarife und Tarifänderungen nicht früher als sechs Monate nach ihrer Verkündigung und möglichst nur mit dem Beginne eines neuen Kalenderjahres in Kraft treten. Die Erhebung der Gebühren hat nicht wie bisher, nach der Tragfähigkeit der Schiffe, sondern nach der wirklichen Ladung zu geschehen und zwar in höchstens zwei Tarifklassen, sowohl hinsichtlich des Gewichtes, wie der Gattung, auf Grund der Lade-Papiere unter Kontrolle durch Ladepegel. Unzulässig ist die Erhebung des Satzes der höheren Tarifklasse für die ganze Ladung, wenn zu Gütern der niederen Klasse solche der höheren Klasse beigeladen werden. Für leergehende Fahrzeuge ist eine nach der Größe zu bemessende feste Gebühr anzusetzen."

— Die „Berl. Korr." schreibt: Die „Freisinnige Zeitung" schreibt unter dem 23. d. Mts.:

„Die Marine-Offiziösen verbreiten die falsche Behauptung, daß zu keiner Zeit weniger zu Schiffsneubauten für die deutsche Kriegsmarine verwendet worden ist, als in dem laufenden Jahre. Eine gerade jetzt im Januarheft der amtlichen „Marine-Rundschau" veröffentlichte Zusammenstellung ergiebt, daß seit 1878—79 in allen Jahren mit Ausnahme der Jahre 1890—94 geringere Summen für Schiffsneubauten verwandt worden sind, als in den Jahren 1894—95. Die höheren Summen für die Jahre 1890—94 erklären sich wesentlich aus dem gleichzeitigen Bau von 4 großen Panzerschiffen, die bekanntlich seitdem vollendet sind."

Hierzu ist zu bemerken: Wer die Marine-Offiziösen sind, von denen die „Freisinnige Ztg." spricht, wissen wir nicht; die offiziellen Erläuterungen zu den in den Etat 1895—96 eingestellten Forderungen für Schiffsneubauten sagen zum Schluß:

„Die Anlage 5 giebt in graphischer Darstellung eine Zusammenstellung der Deplacements der Schiffsneubauten der kaiserlichen Marine seit dem Jahre 1872. Die Anlage 6 zeigt, wie diese Bauten auf die hauptsächlich in Betracht kommenden Werften vertheilt gewesen sind. Die Anlage 7 schließlich enthält die Angaben darüber, welche Neubauten sich seit dem Jahre 1867 jährlich auf Stapel befanden, woraus sich zugleich das Alter der Schiffe ergiebt. Ein Blick auf diese Darstellungen genügt, um zu erkennen, daß die kaiserliche Marine seit ihrem Hervorgehen aus der Flotte des norddeutschen Bundes noch niemals einen solchen Stillstand im Schiffsneubau zu verzeichnen gehabt hat, wie derselbe ohne Bewilligung der diesmaligen Anforderungen eintreten würde. Der „Ersatz Preußen" (in Wilhelmshafen) ist der einzige auf Stapel befindliche Neubau."

An vorstehenden Angaben ist nichts zu deuteln, sie sind klar und verständlich, hoffentlich auch wirkungsvoll. Die von der „Freisinnigen Zeitung" herangezogene Zusammenstellung in der „Marine-Rundschau", welche übrigens ausdrücklich als nicht amtlich bezeichnet ist, kann nicht als Beweis gegen die vorstehenden offiziellen Angaben dienen. Wenn der Etat 1894—95 noch beträchtliche, wenn auch gegen die Vorjahre schon wesentlich verminderte Ausgaben für Schiffsneubauten aufwies, so lag dies daran, daß in demselben noch große Summen als Schlußraten für die Panzerschiffe 1. Klasse „Weißenburg" und „Kurfürst Friedrich Wilhelm" und für die Panzerschiffe 4. Klasse „Hagen", „Heimdall", T und V, für den Kreuzer F und für den Aviso K enthalten sind. Diese Schiffe sind zum größeren Theil fertiggestellt und beschäftigen deshalb den Schiffbau nur noch wenig, im Etatsjahre 1895—96 überhaupt nicht mehr.

— Eine neue internationale Arbeiterschutzkonferenz wird von der Schweiz angeregt. Ob der Zeitpunkt hierzu glücklich gewählt sei, läßt sich wohl bezweifeln, indessen steht es doch außer Frage, daß in mancher Hinsicht die Erörterung einiger Arbeiterschutzfragen in einer internationalen Konferenz ganz erwünscht wäre. Der schweizerische Nationalrath (Bundesparlament) hat bei der Initiative zu einer zweiten Arbeiterschutzkonferenz in erster Linie die Einschränkung der gewerblichen Arbeitszeit im Auge, allerdings ein Thema, das nur durch internationale Vereinbarung geregelt werden kann. Zwar ist laut dem schweizerischen Fabrikgesetze der Normalarbeitstag eingeführt, allein er geht den Arbeitervereinigungen nicht weit genug; er ist nämlich auf elf Stunden normirt, und die Arbeiter verlangen die Herabsetzung auf zehn Stunden. Ferner ist der Nationalrath der Ansicht, daß den verheiratheten Frauen, die in Fabriken arbeiten, zur Erleichterung ihrer häuslichen Pflichten der Sonnabend Nachmittag gänzlich freigegeben werden solle. Diese Neuerungen aber durchzusetzen, fühlt sich das schweizerische Parlament zu schwach, da es die wohlbegründete Ueberzeugung hat, die Volksabstimmung werde sich dagegen erklären. Nun soll also eine zweite internationale Arbeiterschutzkonferenz als Vorspann dienen; denn vor einer internationalen Vereinbarung müßten natürlich nationale Bedenken schweigen. Wir halten Erörterungen über diese Frage für ganz wünschenswerth, glauben jedoch nicht, daß sie zu praktischen Resultaten führen werden.

Frankfurt a. M., 23. Januar. Der „Antisemit", Volksbote für Mannheim-Heidelberg, ist heute konfiszirt worden wegen eines Artikels, betitelt „Sang an Adam".

Köln, 23. Januar. Die „Köln. Ztg." meldet aus Belgrad: Die Reise des Königs Alexander nach Biarritz stehe mit der Weigerung seiner Mutter, nach Serbien zurückzukehren, in Zusammenhang. Die Rückkehr beider Könige werde angesichts der augenfällig wachsenden antidynastischen Strömung im Lande für geboten erachtet. Die Königin Natalie fordere jedoch die Entfernung König Milans aus dem Lande. König Alexander wolle nunmehr persönlich eingreifen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Januar. Die „Politische Korrespondenz" meldet aus Konstantinopel: Die Untersuchungs-Kommission für Armenien ist am 18. d. Mts. in Musch eingetroffen. Der erste Bericht der Kommissionsdelegirten wird im Laufe der Woche hier erwartet.

Prag, 23. Januar. Der „Narodni listy" zufolge stehen die Aussichten des Wahlkompromisses im böhmischen Großgrundbesitz recht ungünstig, da der Oberstlandmarschall Fürst Lobkowitz mit seinem Anhange den Kompromiß verwirft, wodurch der Einfluß des konservativen Adels geschmälert würde. Demnach dürfte die Entscheidung dieser Frage in dieser Landtagssession nicht zu erwarten sein.

Frankreich.

Paris, 23. Januar. Bourgeois hatte heute Vormittag eine längere Unterredung mit mehreren für die Kabinetsbildung in Aussicht genommene Persönlichkeiten. Es wurde wieder die Frage der Einkommensteuer aufgeworfen. Nachmittags 3 Uhr soll eine neue Zusammenkunft stattfinden. Bourgeois wird sich um 4 Uhr nach dem Elysee begeben. Der Direktor der Infanterieabtheilung im Kriegsministerium, Tournier, ist zum Chef des militärischen Hauses des Präsidenten der Republik ernannt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 23. Januar. Auch die Rede des Staatssekretärs für das Innere wirft kein neues Licht auf die politische Situation; auch er ermahnt die Sozialisten, sich nicht als selbstständige Partei zu konstituiren, sie würde lange Zeit noch schwach und isolirt bleiben; sie sollten vielmehr sich für ihre Zwecke der liberalen Partei bedienen, die mit ihnen sympathisire. Bei einem Rückblick auf das, was das liberale Kabinet bisher geleistet, erklärt er hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten: „Wir haben den Frieden erhalten und, ich glaube dies sagen zu können, neue Freundschaften geschlossen, ohne alte zu opfern; wir haben durch freundschaftliche und ruhige Verhandlungen lange vorhandene internationale Schwierigkeiten geordnet, und wo es in Erfüllung unserer Pflicht, wie kürzlich, nöthig war, energisch und fest aufzutreten, haben wir nicht gezaudert." Charakteristisch, wenn auch nicht sehr logisch, ist, was Asquith hinsichtlich der Bemühungen des liberalen Kabinets über die Flotte sagt: „Wir haben große Ausgaben sanktionirt, nicht, wie ich kaum zu versichern brauche, um in einen ungesunden Wettstreit mit den Nationen bezüglich kriegerischer Rüstungen einzutreten, sondern weil wir glaubten, daß bei der Oberhoheit Englands auf der See dies nicht nur die beste Bürgschaft für die Sicherheit unseres weit verbreiteten Reiches, sondern auch die beste Sicherheit sei, die ein Staatsmann für den Frieden gewähren kann." Nachdem er das Arbeitsprogramm der nächsten Session bezeichnet und erklärt hatte, daß das Kabinet bis zum letzten Augenblicke bestrebt sein werde, die ihm vom Lande übertragenen Arbeiten auszuführen, und sich den Moment der Auflösung nicht von der Opposition aufzwingen lassen werde, nachdem er auch die absolute Einigkeit des Kabinets in allen Fragen konstatirt, kommt er auf die Oberhausfrage zu sprechen. Es solle nicht an die Existenz des Oberhauses gerührt werden, nur habe sich dasselbe, wie der Monarchie dies bei der Entwickelung der größeren Freiheiten des Volkes auch passirt sei, einer Modifikation zu den Beziehungen der direkten Volksvertretung, dem maßgebenden Theilhaber im Geschäft der Gesetzgebung, gefallen zu lassen; dabei könne das Oberhaus immer noch die revidirende, berathende und selbst suspendirende Gewalt behalten. Asquith erklärt sich aber entschieden gegen das Oberhaus, welches zum Theil oder ganz aus Wahlen hervorgegangen; übrigens könne erst dann, wenn die Beziehungen zwischen dem Oberhaus und dem Unterhaus geregelt, von der zweiten Frage, der Reorganisation des Oberhauses, die Rede sein.

Rußland.

Petersburg, 23. Januar. Der Zar ordnete die Schließung des Palastes in Gatschina an; der Palast bleibt unbewohnt. Alle Meldungen über bevorstehende Auslandsreisen des Kaisers sind unbegründet. Vor Beendigung des Trauerjahres unternimmt der Zar keine Auslandsreise.

Griechenland.

Athen, 23. Januar. Um 10 Uhr Abends dauerte die Krisis noch an. Kanaris, Mittags zum König geladen, lehnte die Bildung eines rein geschäftlichen Kabinets ab, indem er gründliche Reformen befürwortete. Soeben erfahre ich aus sicherer Quelle, daß morgen früh Nikolaus Delyannis, vormals Botschafter in Paris, folgendes Kabinet bilden wird: Delyannis Auswärtiges; Papadiamantopoulos, des Königs Adjutant, Krieg; Kriezis, Adjutant des Königs, Marine; Deimezis, Exminister, Finanz; Pantazidis, Universitätsprofessor, Kultus; Kontostavlos, Exminister, Inneres; Tzivanopulos, Prokureur des Areopags, Justiz. Alles ist hier und in der Provinz ruhig.

Grundeigenthümliches.

Wirthschaftliche Zeitfragen.

Die letzten Wochen haben wieder eine Fülle von wirthschaftlichen Fragen und Reformvorschlägen gebracht, von denen manche auch für den städtischen Grundbesitz von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Der wirthschaftliche Zug ist nun einmal der Zug der Zeit, und er spiegelt sich, wie in unseren Vereinsbestrebungen, auch in dem Gang der hohen Politik, in der Gesetzgebung und im kommunalen Leben wieder.

Da ist zunächst ein Gesetzvorschlag in Sicht, der dem Wirthschaftsleben der Gemeinden in etwas aufhelfen soll. Dem Reichstage wird jedenfalls noch in der laufenden Session ein Gesetzentwurf zugehen, der sich mit einer Aenderung des Zollvereinsvertrages bezüglich der kommunalen Weinbesteuerung beschäftigt. Der Gedanke ist an sich nicht neu. Schon im Vorjahre beschäftigte sich mit ihm eine Interpellation, die durch die Abgg. von Eynern und Genossen über diesen Gegenstand im Abgeordnetenhause eingebracht wurde. Und bereits vor zwei Jahren hatte das Haus die Regierung ersucht, ohne Verzug beim Reich die geeigneten Schritte zu thun, um den Gemeinden die Möglichkeit einer erweiterten Gestaltung indirekter Steuern von Getränken zu gewähren und die bestehenden Verschiedenheiten in der Berechtigung der Gemeinden in der Einführung derartiger Steuern zu beseitigen.

Die Fragesteller wollten nun im vorigen Jahre wissen, was in der Sache inzwischen geschehen sei, und vom Regierungstische erklärte sich Herr Miquel auch bereit, zu antworten. Der langen Rede kurzer Sinn war leider der, daß inzwischen so gut wie nichts geschehen sei, und das war um so trauriger, als gerade die Getränkesteuern unter den indirekten Verbrauchsabgaben für eine erweiterte Heranziehung zur Gemeindebesteuerung von Bedeutung wären. Herr Miquel mußte dies auch selbst zugeben. „Ich kenne eine ganze Reihe von Gemeinden," sagte er, „die heute im größten Nothstande sind und noch in größere Nothstände hinzugerathen drohen, für welche nach meiner Ansicht eine in bestimmten Grenzen zu haltende Besteuerung der Getränke eine wahre Wohlthat wäre, auch für die untersten Volksklassen. Denn zieht man sie in den Kommunen, wozu man bei dem hohen Ausgabe-Etat genöthigt ist, wenn man die reichen Leute nicht ganz wegtreiben will, scharf mit direkten Steuern heran, so ist das viel drückender, als wenn man auf Genußmittel eine Steuer legt, deren Verbrauch man einschränken kann. Dieselbe Frage wiederholt sich hier, die wir im Reich diskutirt haben, und die Noth wird schon von selbst dahin drängen, alle theoretischen Bedenken werden von selbst schwinden, weil die Noth der Dinge stärker ist als die Gedanken und die Theorien der Menschen."

Nichtsdestoweniger wollte er an eine erweiterte Freigebung des Bieres und des Branntweins damals nicht recht heran, wohl in der Furcht, daß dann das Reich bei einem eventuellen Zurückgreifen auf diese Steuerquellen zu kurz kommen könne. Für eine gleichmäßigere bezw. stärkere Besteuerung des Weines in den Kommunen wäre Herr Miquel eher zugänglich. Er weiß wohl, daß dieser Luxusartikel, der nicht in die breiten Massen geht, doch nicht viel abwerfen kann für das Reich. Immerhin, der Gemeinde wäre auch schon mit solchen kleineren Bissen in etwas geholfen. Bisher ist eine kommunale Verbrauchssteuer vom Wein nur in den eigentlichen Weinländern Preußens gestattet, zu denen sonderbarerweise die Provinz, die den meisten Wein hervorbringt, die Rheinprovinz, nicht gerechnet wird. Jene Steuer haben in ganz Preußen nur die vormals baierischen, hessischen und nassauischen Landestheile. In dem neuen Gesetzentwurf, der dem Reichstage zugehen wird, soll nun die Befugniß auf sämtliche Gemeinden Deutschlands ausgedehnt werden, und sie soll sich nicht blos auf Naturweine, sondern auch auf Schaum- und Kunstweine erstrecken.

Bereits zugegangen ist dem Reichstage ein Gesetzentwurf, der eine ziemlich weitgehende Abänderung der Gewerbeordnung bringen wird, namentlich auch, was die Einschränkung der Konsumvereine anlangt.

So richtet sich Art. 3 des Entwurfs gegen die sog. Schnapskasinos. Der § 33 der Gewerbeordnung soll folgenden Zusatz erhalten:

„Die Landesregierungen können anordnen, daß die Bestimmungen über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft sowie über den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus auf Konsum- und andere Vereine auch dann Anwendung finden, wenn der Betrieb (dieser Vereine) auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Das heißt also, die Konsumvereine sollen in Zukunft auch einer besonderen Erlaubniß zum Schnapsausschank bedürfen! Nach § 35 der Gewerbeordnung kann bei gewissen Betrieben die Erlaubniß versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. Nach dem Artikel 4 des Entwurfs sollen zu diesen Betrieben auch der Kleinhandel mit Bier und der Handel mit Droguen und chemischen Präparaten gehören.

Die weiteren Artikel des Entwurfs beschäftigen sich insbesondere mit der Einschränkung des Hausirhandels. So sollen von dem Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sein: Sämereien und Futtermittel, Schmucksachen und Bijouterien, Brillen und optische Instrumente, da alle diese Dinge auf Güte und Echtheit nur schwer zu prüfen sind und die Gefahr einer schwindelhaften Ausbeutung des Publikums bei ihnen im Hausirbetrieb besonders nahe liegt. — Eine gewisse Beschränkung soll nach dem Entwurf auch der Geschäftsbetrieb der sogenannten Detailreisenden erfahren.

In der Begründung heißt es: „In wirthschaftlicher Hinsicht steht das Detailreisen nicht dem Geschäftsbetriebe der anderen Handlungsreisenden, sondern dem Hausirbetriebe nahe. An der Erfüllung der wichtigen Aufgabe der Handlungsreisenden, geschäftliche Beziehungen der Fabrikanten und Großkaufleute zu anderen Gewerbetreibenden und Kaufleuten zu ermitteln, haben die Detailreisenden keinen Antheil. Sie gehen vielmehr ebenso wie die Hausirer darauf aus, unmittelbar bei den Konsumenten Waaren abzusetzen. Der Unterschied, daß sie nicht die Waaren selbst, sondern nur Proben und Muster mitführen dürfen, ist thatsächlich von geringer Bedeutung. Die bei einem Detailreisenden bestellte Waare wird dem Käufer für ein billiges Porto ins Haus geschickt; nicht selten pflegt aber auch der Reisende seine Vorräthe im Gasthof oder sonst in der Nähe bereit zu halten, oder dem Reisenden folgt eine zweite Person mit den Vorräthen unmittelbar auf dem Fuße, so daß die Bestellung sofort ausgeführt werden kann. Eine grundsätzlich verschiedene Behandlung der Detailreisenden und der Hausirer erscheint hiernach nicht gerechtfertigt. Es wird als Regel hingestellt, daß die Handlungsreisenden Bestellungen auf Waaren nur bei Gewerbetreibenden aufsuchen dürfen, in deren Gewerbebetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden. Als solche Gewerbetreibende sind auch Kaufleute anzusehen, die mit Waaren der angebotenen Art Handel treiben. Das Aufsuchen von Bestellungen bei anderen Personen fällt somit unter die Vorschriften über den Gewerbebetrieb im Umherziehen und wird landesgesetzlich wie der Hausirhandel besteuert werden können."

Dem Hausbesitzerstande können alle diese Neuerungen, wenn sie durchgehen, nur angenehm sein. Er hat ein hohes Interesse an der Erhaltung einer selbstständigen und leistungsfähigen gewerblichen Bevölkerung. Alles, was zur Proletarisirung des seßhaften Handwerkers und kleinen Kaufmanns führt, schadet auch dem städtischen Grundbesitz. Von diesem Gesichtspunkt aus wird er auch den weiteren „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs" im Großen und Ganzen günstig beurtheilen, der sich gegen gewisse Auswüchse der freien Konkurrenz, wie namentlich gegen die Schwindelreklame, den Firmenmißbrauch und den Verrath von Geschäfts- und Briefgeheimnissen wendet.

Nicht befreunden dagegen wird sich der Hausbesitzerstand mit dem im Entstehen begriffenen Entwurf eines Gesetzes über die einheitliche Regelung der Schlußstunde für alle Ladengeschäfte. Will dieser Plan doch nicht einmal im Regierungslager allgemein Anklang finden. Selbst die halbamtlichen „Berl. Polit. Nachr." bekämpfen ihn, indem sie schreiben:

Die Nachricht, daß die Reichskommission für Arbeiterstatistik den Erlaß eines Reichsgesetzes vorschlagen will, durch welches der Schluß aller Ladengeschäfte um 8 Uhr Abends allgemein vorgeschrieben wird, hat in den Kreisen des Kleingewerbes augenscheinlich schwere Beunruhigung hervorgerufen.

Dieser frühe Schluß der Ladengeschäfte erscheint um so weniger angängig, als vom 1. April ab das Inkrafttreten der Bestimmungen über die Sonntagsruhe auch für die Industrie und das Handwerk in Aussicht genommen ist. Es ist nachgerade genug geschehen an arbeiterfreundlichen Maßnahmen, die den Mittelstand belasten. Diese Politik darf nicht blind werden in ihrem Reformeifer, sonst untergräbt man die festesten Stützen unserer heutigen Wirthschaftsordnung.

Pasewalk, 23. Januar. Nachdem unter einem Theil der hiesigen Hausbesitzer bereits seit längerer Zeit die Gründung eines Hausbesitzer-Vereins zum Schutz gegen böswillige Miether, sowie zur Abänderung der in Pasewalk herrschenden veralteten Miethsverhältnisse in Aussicht genommen, hat sich derselbe jetzt begründet. Zum Vorsteher des Vereins wurde Herr Rentier Alb. Lefevre und zu dessen Stellvertreter Herr Stadtverordneter Aug. Neumann gewählt; zum Schriftführer Herr C. A. Franck und zum Kassirer Herr Uhrmacher Rollin. In einem Zirkular wird sich der Verein zunächst an die Hausbesitzer wenden und sie zum Beitritt auffordern.

Wolgast. Der hiesige Hausbesitzer-Verein ist jetzt konstituirt, in den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender der Volksanwalt Engelbrecht, 2. Vorsitzender Bau-Unternehmer Schulz, Schriftführer Rentier Tesnow, Kassirer Schuhmachermeister Grabow und außerdem vier Beisitzende.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Januar. Das dritte Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen enthält die folgenden aus der Provinz Pommern: Die landwirthschaftlichen Zweigvereine der Pomm. ökonomischen Gesellschaft zu Neustettin und Kallies und der Demminer landwirthschaftliche Verein bitten um Einberufung einer internationalen Münzkonferenz zur Lösung der Silberfrage; Frau Rentiere Hirsch und Genossen zu Stettin bitten um Aufhebung des Impfgesetzes bezw. Beseitigung des Impfzwanges; Zahlmeister a. D. Rosenow zu Stolp bittet um Erhöhung seiner Pension; der ehemalige Sergeant und pensionirte Stadtförster Hermann Müller zu Arnswalde bittet um nachträgliche Zahlung einer Militär-Invalidenpension; der Konsumverein zu Stettin hat sich den mit 33 093 Unterschriften eingereichten Petitionen von Konsumvereinen angeschlossen betreffend die Nichtgenehmigung der Anträge auf Einschränkung des Geschäftsbetriebes der Konsumvereine; die Handelskammer zu Stralsund bittet, das Maximalgewicht für einfache Briefe im deutschen Verkehr und in demjenigen mit Oesterreich-Ungarn von 15 auf 20 Gramm zu erhöhen und ferner um Herabsetzung der Fernsprechgebühren von 150 auf 100 Mark; die Bezirks-Versammlung des Bundes der Landwirthe zu Dölitz bittet um Abänderung des Strafgesetzbuches (Verschärfung der Vollstreckung der Freiheitsstrafen ꝛc.).

— Der Evang. Arbeiter-Verein hielt gestern im Rohrer'schen Lokale seine ordentliche Hauptversammlung ab, in welcher nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten von der zahlreich besuchten Versammlung einstimmig beschlossen wurde, an den Reichstag folgende Petition einzureichen:

„Den hohen Reichstag bitten wir, Hochderselbe wolle bei Wiederberathung des Gesetzentwurfs betr. die eingetragenen Berufsvereine nicht seine Zustimmung geben zu den von dem Abgeordneten Frhrn. von Stumm zu § 9 gestellten und begründeten Anträgen, die Errichtung eines Arbeitsnachweises und die Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitsausständen auszuschließen und über alle mit dem Berufsinteresse zusammenhängenden Fragen wohl eine Diskussion, aber keine Beschlußfassung zuzulassen. Die Annahme solcher Anträge würde dem Interesse der von uns vertretenen Kreise des Volkes durchaus widersprechen. Um aber allen Anstoß zu vermeiden, der sowohl aus der Fassung des § 9 des Gesetzentwurfs, wie aus den Abänderungsvorschlägen des Frhrn. von Stumm entstehen kann, bitten wir den hohen Reichstag, die Aufzählung der Zwecke der Berufsvereine in § 9 zu streichen und nur zu sagen: „Berufsvereine im Sinne dieses Gesetzes sind solche Vereine, die sich die Förderung der gemeinsamen Interessen der Angehörigen eines Berufsstandes, z. B. der Arbeiter, Handwerker u. dergl. zum Ziel setzen." Der Evang. Arbeiter-Verein zu Stettin."

* Der Zentralverband für die Stettiner Vereinsarmenpflege läßt soeben seinen Jahresbericht für das Jahr 1894 erscheinen, dem wir Folgendes entnehmen: Der Zentralverband hat sich die Aufgabe gestellt, auf die von den Bezirksvereinen geübte Armenpflege vermittelnd und fördernd einzuwirken, ferner liegt demselben die Verwaltung der Zentralstelle für Hülfsbedürftige und Arbeitsnachweis, der Diakonissenstation, der drei Vereins-Kaffeeküchen und der Wärmehalle ob. Die Leitung des Zentralverbandes liegt in den Händen eines Vorstandes, derselbe besteht aus den Herren: Polizeipräsident Thon (Vorsitzender), Geh. Kommerzienrath Schlutow (stellv. Vorsitzender), Kaufmann Köhlau (Kassenführer), Stadtrath Grawitz als Vertreter der städtischen Armen-Direktion und den Vorsitzenden der neun Bezirksarmenpflege-Vereine.

Die Zentralstelle für Hülfsbedürftige und für Arbeitsnachweis (Klosterhof 12) weist Hülfesuchende, für die anderweit in der Stadt gesorgt wird — wie es in Betreff der einheimischen Armen seitens der Bezirksarmenvereine und in Betreff gewisser Handwerksgesellen seitens der mit Unterstützungsstellen versehenen Innungen geschieht — den betreffenden Stellen zu, bildet hier also nur ein vermittelndes Auskunftsbureau. In allen übrigen Fällen gewährt sie nach Prüfung des Bedürfnisses unmittelbare Naturalunterstützung, die in der Regel nur einmal und gegen entsprechende — im Zupfen von Tauenden bestehende — Arbeitsleistung verabreicht wird und je nach der Tageszeit durch Anweisung auf eine Brodportion, eine Mittagsmahlzeit in der Volksküche oder volle Verpflegung auf einen Tag, bestehend in Mittagessen, Abendbrod, Nachtquartier und Morgenbrod in der „Herberge zur Heimath", erfolgt. Hülfesuchende, die am Sonnabend Nachmittag eintreffen, erhalten Verpflegung bis Montag früh. Die Einführung der vom deutschen Herbergsverein wegen Kontrollirung und Beschäftigung der Wanderer angenommenen Grundsätze hat stattgefunden. Die Stelle dient daneben dem Arbeitsnachweise, indem sie auf Grund der bei ihr eingehenden Meldungen Arbeitern und Arbeitgebern jede geforderte Auskunft unentgeltlich ertheilt. Die Thätigkeit der Zentralstelle während des Jahres 1894 erhellt aus nachstehenden Zahlen, denen zum Vergleich diejenigen des Jahres 1893 in Klammern beigefügt sind: Es gingen bei der Zentralstelle 4709 Gesuche ein (4292) und wurden 3094 (2786) Hülfesuchende mit Abendbrod, Nachtquartier und Morgenbrod, 1010 (995) mit Mittagessen und 97 (26) mit Brod, insgesamt also 4131 (3807) unterstützt, an die Bezirksarmenvereine wurden 27 (25), an die Innungen 210 (198) überwiesen, 56 (85) Gesuche wurden als unbegründet abgelehnt. In 161 (113) Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden. Der Bericht giebt eine tabellarische Uebersicht der seit dem Jahre 1883 durch die Zentralstelle gewährten Unterstützungen und knüpft daran die dringende Bitte: unbekannte Bettler unter keinen Umständen durch Almosen zu unterstützen, sondern dieselben ausnahmslos an die Zentralstelle zu weisen. In der gleichfalls vom Zentralverbande unterhaltenen Diakonissenstation (Gr. Riterstraße 7) finden die Schwestern der Bezirksarmenvereine ihren Vereinigungspunkt und die Gelegenheit zu gemeinsamem Haushalte, was beides wesentlich zur Förderung ihrer Thätigkeit gereicht. Außerdem ist in der Diakonissenstation eine Aufnahmestelle für weibliches Dienstpersonal eingerichtet. — Die vorstehende Schwester in der Station ist gegenwärtig Schwester Emilie, die Pflegeschwestern Schwester Marie und Johanna und die Hausschwester Schwester Elise. — Zur Bekämpfung des übermäßigen Branntweingenusses hat der Zentralverband am 1. Januar 1885 eine Kaffeeküche, Ende Juli 1887 eine zweite und Anfang April 1893 eine dritte solche ins Leben gerufen. Die Inhaber derselben sind gegen einige ihnen vom Verbande gewährte Vortheile verpflichtet, gute Speisen und Getränke, unter Ausschluß aller geistigen Getränke, billig zu verabreichen, auch während der Mittagszeit Mittagessen — zum Theil aus der Volksküche — bereit zu halten. Das Lokal der ersten Kaffeeküche, welche am 1. Oktober 1886 an den sehr belebten Platz vor dem Bahnhofe verlegt wurde, befindet sich jetzt daselbst im Kellergeschoß des Bahnhofsgebäudes (Oberwiek 1). Der Verkehr ist im Verhältniß zum Vorjahr geringer geworden; es wurden im abgelaufenen Jahre 3531 Portionen Essen, 7708 Portionen Kaffee, 935 Tassen Bouillon und 286 Achtel Bier verabreicht. Das Lokal der zweiten Kaffeeküche befindet sich auf dem Zentral-Güterbahnhofe und wurden daselbst verabreicht: 7490 Portionen Kaffee, 4524 Portionen Essen, 1299 Tassen Bouillon und für 1649 Mark Bier, auch hier hat der Verkehr gegen das Vorjahr abgenommen. Die dritte Kaffeeküche befand sich Schiffbau-Lastadie Nr. 1 und seit 25. November 1894 befindet sich dieselbe Gr. Lastadie Nr. 58; es wurden in dem vergangenen Jahre 11 942 Portionen Essen, 3885 Portionen Kaffee, 200 Portionen Bouillon, 225 Achtel Bier und 444 Portionen Wurst verkauft. — Am 14. Dezember eröffnete der Verband im Gebäude der ehemaligen Rathswaage, Gr. Lastadie 58, eine Wärmehalle, die in der Zeit vom 14. bis 31. Dezember von 2254 Personen, durchschnittlich pro Tag also von 125 Personen besucht wurde.

Die Bezirksarmenpflegevereine üben die eigentliche Armenpflege selbstständig aus. Ihre Grenzen fallen mit denen der städtischen Armenbezirke und soweit als möglich mit denen der Parochien zusammen. Die Vorsteher der städtischen Armenkommissionen und die vorzugsweise in den einzelnen Bezirken thätigen Geistlichen gehören dem Vereinsvorstande fast ausnahmslos an, wodurch eine stetige Fühlung mit der städtischen und kirchlichen Armenpflege und ein einheitliches Zusammenwirken aller innerhalb des Bezirks wirksamen Wohlthätigkeitsorgane ermöglicht ist. Die Vorstände, denen die Leitung aller Vereinsangelegenheiten obliegt, treten in der Regel monatlich zusammen. Durch Theilung des Vereins „Neustadt" und Neueinrichtung des Vereins „Vor dem Berliner Thor" ist die Zahl der Bezirksarmenpflege-Vereine mit dem 1. Januar 1895 auf neun vermehrt worden. Die von den Bezirksvereinen gewährten Unterstützungen bestehen der Regel nach in Naturalgaben, Geld wird nur ausnahmsweise verabfolgt. — Die mehr abgelegenen Vereine Westend-Torney und Königsthorstadt-Grünhof unterhalten während des Winters eigene Suppenküchen. Auch der Oberwiek-Verein hat im Jahre 1889 und der Verein Oberstadt am 3. November 1890 eine eigene Suppenküche eröffnet und wurden in letzterer in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember v. J. 5857, in der Suppenküche der „Oberwiek", Oberwiek 4!, in den kalten Wintermonaten verg. J. täglich 40 Portionen Suppe verabfolgt. In der Suppenküche des Vereins Westend-Torney wurden in den Wintermonaten 894 6603 (und 825 Liter Milch), in der des Vereins Königsthor-Grünhof 7698 Portionen Suppe und 615 Liter Milch verabreicht. — Der Armenpflege-Verein in Bredow unterhält seit 1. Juli 1888 eine eigene Kaffeeküche; dieselbe befindet sich in dem dem Vereine gehörigen Arbeiter-Vereinshause und „Herberge zur Heimath" und wurden daselbst im Jahre 1894 u. A. verkauft 11 000 Portionen Kaffee und 8000 Portionen Essen, beherbergt wurden 430 Personen. — Neben dem Kampfe gegen die eingetretene Armuth nimmt diejenige gegen drohende Verarmung eine hervorvorragende Stelle in der Thätigkeit der Bezirksvereine ein, deshalb vermitteln die Vereine nach Kräften Arbeitsgelegenheit. Die persönliche Einwirkung auf Sittlichkeit, Wirthschaftlichkeit und regelmäßigen Schulbesuch der Kinder geht mit der Gewährung von Unterstützungen Hand in Hand und finden hier besonders die den einzelnen Vereinen zugetheilten Diakonissen ein Feld reicher Thätigkeit. Auch auf die Ueberwachung der Haltekinder erstreckt sich die Thätigkeit der Gemeindeschwestern.

Die Kassenverhältnisse des Zentralverbandes und der Bezirksvereine gestalteten sich wie folgt: Der Zentralverband hatte einschließlich eines aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 18 406,73 Mark eine Einnahme von 24 145,06 Mark zu verzeichnen, der in Ausgabe 11 192,98 Mark gegenüberstehen, sodaß ein Bestand von 12 950,08 Mark verblieb, von welcher Summe 12 000 Mark zinstragend angelegt sind. Bei den Bezirksarmenpflegevereinen stellten sich die Einnahmen auf 28 713,60 Mark, die Ausgaben auf 19 093,67 Mark, es verblieb somit ein Bestand von 9619,93 Mark und hiervon sind 6740,78 Mark zinsbar angelegt. Seit dem 1. Januar 1884 bis zum Schlusse des Berichtsjahres hat der Zentralverband mit den Bezirksarmenvereinen für Zwecke der Armenstützung 262 065,26 Mark verausgabt. Der Bericht schließt mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes an alle Förderer des Unternehmens und der Bitte um fernere reichliche Zuwendungen.

— Der Kultusminister erläßt im „Reichs-Anz." folgende Bekanntmachung: Um Personen aus gebildeten Ständen, welchen die Mittel zu einer Badekur ganz oder theilweise fehlen, den Gebrauch der Heilquellen und Bäder zu Marienbad in Böhmen zu ermöglichen oder zu erleichtern, wird denselben seitens der Friedrich-Wilhelms-Stiftung für Marienbad eine Geldunterstützung von je 100 Mark gewährt und Erlaß der Kurtaxe ꝛc. vermittelt. Dem unterzeichneten Minister steht der Vorschlag zur Verleihung dieser Beihülfen von jährlich zwei zu. Hierauf reflektirende Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen versehen alsbald und spätestens bis Anfang März d. J. einzureichen.

* In den „Sternsälen" hielt gestern Abend der Konservative Verein seine ordentliche Generalversammlung ab, in der zunächst Ergänzungswahlen für den Vorstand vorzunehmen waren. Die ausscheidenden vier Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt und erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit. — Für den Februar wurde die Veranstaltung einer großen Volksversammlung in Aussicht genommen, für die als Redner Hofprediger a. D. Stöcker gewonnen werden soll. — Es folgte eine Besprechung über die bevorstehende Kaisergeburtstagsfeier am 28. Januar und hielt sodann Herr Redakteur Malkewitz einen Vortrag über die neuesten Ereignisse auf politischem Gebiet, an den sich eine lebhafte Diskussion knüpfte.

* Dem Klempnermeister Hermann Rosin wurden von den am Eingange des Geschäftskellers, Hohenzollernstraße Nr. 9, ausgestellten Waaren verschiedene emaillirte Blechgegenstände entwendet.

* Gestern Abend gegen 8 Uhr rückte die Feuerwehr nach dem Hause Heumarktstraße 17 aus, woselbst im Keller Lumpen in Brand gerathen waren. Das Feuer wurde durch Austreten gelöscht.

* In einer der letzten Nächte wurde ein Vorrathskeller des Hauses Augustastraße Nr. 56 erbrochen und daraus acht Flaschen Rothwein sowie eine Flasche Kirschsaft gestohlen.

— „Gesetzlich geschützt". Mit dieser im Handelsverkehr alltäglich anzutreffenden Bezeichnung wird ein arger Mißbrauch getrieben, dem man bisher nicht beikommen zu können glaubte. Mangels spezieller Strafbestimmungen hatte sich, wie uns Patentanwalt Otto Wolff in Dresden schreibt, in mehr oder minder bewußter Anwendung des Satzes: „Was nicht verboten ist, das ist erlaubt" die Meinung herausgebildet, daß man jene Bezeichnung so ziemlich ad libitum anwenden könne. Ein neuerdings ergangenes Urtheil des Reichsgerichts belehrt uns, daß die Rechtsprechung sich dieser Meinung durchaus nicht anschließt. Es kann wenigstens zivilrechtlich gegen die mißbräuchliche Anwendung von „Gesetzlich geschützt" vorgegangen werden. Dies kann sogar in dem Falle geschehen, daß der betr. Gewerbetreibende thatsächlich über eine Registrirung verfügt, diese aber aus materiellen Gründen zu Unrecht erfolgt ist. Das Urtheil führt aus: „Der erwirkte Eintrag eines gewerblichen Erzeugnisses in die amtliche Musterrolle giebt der eingetragenen Firma nicht das Recht, sich der Bezeichnung „Gesetzlich geschützt" zu bedienen, wenn der Registereintrag nach den materiellen Rechtsbestimmungen zu Unrecht erfolgt ist. Es kann vielmehr von jedem interessirten, in seinem Gewerbebetrieb hierdurch beeinträchtigten Dritten auf Beseitigung dieser Bezeichnung bei Vermeidung von Strafe angetragen werden." Die Klage war unter Bezugnahme auf § 1 der Gewerbeordnung erhoben worden. Diese Entscheidung läßt hoffen, daß mit umso größerem Erfolge vorgegangen werden kann, wenn die Bezeichnung ohne jedwede rechtliche Grundlage zur Abschreckung der Konkurrenz benutzt wird.

Konzert.

Von außerordentlich künstlerischem Interesse war das gestrige dritte Konzert des Vereins junger Kaufleute. Mit der klangschönen Rubinstein'schen Ouvertüre z. Op. „Dimitri Donskoy" von der Offeney'schen Kapelle trefflich eingeleitet, bot das fast überreiche Programm zunächst Beethovens herrliches Klavier-Konzert Nr. 5 (Es-dur), mit dem sich Herr Eugen d'Albert hier aufs neue in glänzender Weise einführte. Der geniale Künstler, welcher es wie selten jemand versteht, das Auditorium bis auf den letzten Ton zu fesseln, verlieh dem Tonwerk eine Wiedergabe, die Herz- und Ohr entzücken mußte. Neben der lichtesten Klarheit und Deutlichkeit des Vortrags fesselte bei straffester Rhythmik die überall hervortretende feste thematische Gliederung und die in genialster Weise frei gestaltende Darstellung, welcher die phänomenale Technik des Künstlers einen Ausdruck verlieh, wie man es selten hört. Welche Kraftfülle und duftige Zartheit traten bei der plastisch vollendet schönen Interpretation des Ganzen in die Erscheinung! — Und wie geistvoll gestaltete sich die Ausführung der Chopin'schen Tondichtungen (— Nocturne op. 9, Nr. 3, Impromptu Fis-dur und Polonaise op. 53 —), die in ihrer wunderbar schönen Wiedergabe die Zuhörerschaft so begeisterten, daß sich die Hervorrufe und der stürmische Applaus erst da legten, als Herr d'Albert sich noch zu einer Einlage herbeiließ.

Der vokal-solistische Theil des Abends lag in Händen der Frau Tauscher-Gadski aus Berlin. Die geschätzte Künstlerin, über deren hervorragende gesangliche Tugenden wir vor Kurzem an dieser Stelle ein überaus günstiges Kriterium abgeben konnten, erzielte auch diesmal wieder einen unbestrittenen Erfolg. Ihre herrlichen Stimmmittel, unterstützt durch ein Mienenspiel, welches die herrlichen Empfindungen klar zeichnet, gleichviel, ob es sich um ein herrliches Stimmungsbild oder um pathetische Klagen handelt, ließen die feine musikalische Bildung der geschätzten Sängerin erkennen, die sowohl durch klare und deutliche Textirung, als auch durch gut abgewogene Nüancirung eines jeden Wortes und Satzes in Liedern von Brahms, Cornelius, Hart, Weber, Wagner, Jensen, Lassen und Kleffel so gewinnende Leistungen bot, daß der Beifall von Nummer zu Nummer sich steigerte und nach wiederholten Hervorrufen noch eine Zugabe erfolgen mußte.

Die Begleitung der Gesangssoli lag in Händen des königl. Musikdir. Herrn Lehmann, der dieselbe in bekannter gediegener Weise ausführte.

Von den sehr ansprechenden orchestralen Darbietungen waren außer einer „Steppenskizze" von Borodin eine „Traum-Pantomime" aus „Hänsel und Gretel" von Humperdinck für uns von besonderem Interesse. Der melodische Fluß in letzterem Tonstück und die polyphone Behandlung der einzelnen Themen, sowie der reizende Farbenton, in dem sich dieselben präsentiren, zeugen von der hohen Künstlerschaft des Komponisten und machten in ihrer gelungenen Ausführung einen sehr vortheilhaften Eindruck. —t.

Musikalisches.

Morgen Abend findet im großen Saale des Konzerthauses die zweite Kammermusikaufführung des Herrn P. Wild statt, in der außer dem Kammervirtuosen Herrn Sandow der Professor M. van de Sand aus Berlin als Pianist mitwirken wird. Das Programm weist besonders schöne Tonwerke der klassischen Musik auf und sei den Musikfreunden unserer Stadt der Besuch dieser Aufführung, die einen hohen Kunstgenuß verspricht, daher nochmals angelegentlich empfohlen. —t.

Aus den Provinzen.

Stargard, 23. Januar. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Robert Hackbarth hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann J. Moses ist Verwalter der Masse. Anmeldefrist: 28. Februar.

Treptow a. T., 23. Januar. Dem hiesigen Verein für Geflügel- und Vogelzucht ist die Genehmigung ertheilt, gelegentlich der für den 30. und 31. März 1895 hierselbst geplanten Geflügel-Ausstellung, eine Verloosung von auf der Ausstellung angekauften Thieren und Gegenständen zur Förderung der Zwecke des Vereins nach Maßgabe des vorgelegten Ausspielungs-Planes zu veranstalten. Der Vertrieb von 2000 Loosen zu je 50 Pf. bleibt auf die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund beschränkt.

Kunst und Literatur.

In Zürich ist eine treffliche Schrift „Der Kampf gegen die Unsittlichkeit" von Mentor, Zürich bei E. Speidel (55 Seiten 8°), erschienen, welcher wir die weiteste Verbreitung wünschen. Dieselbe tritt kräftig gegen die Unzucht auf und weist die furchtbaren Gefahren nach, welche letztere für beide Geschlechter bietet: Lebenslanges Siechthum und Gefahren für die Nachkommenschaft. Von den in den ersten 5 Jahren ihres Lebens sterbenden Kindern sollen ca. 75 Prozent in Folge vererbter Syphilis zu Grunde gehen. Der Verfasser hat das Buch den schweizerischen Frauenvereinen gewidmet und bittet die Frauen, namentlich die durch ihre Keuschheit von Alters her berühmten Frauen, sich doch dieser Sache aufs Ernsteste anzunehmen. Wir können dieser Bitte nur dringend beistimmen. [2]

Vermischte Nachrichten.

London, 24. Januar. Bei einem gestern über London niedergegangenen Unwetter nebst Gewitter haben mehrere Personen das Leben verloren und ein großer Schaden ist angerichtet. Der Blitz schlug in die Clementkirche im Westend ein und es brannte ein Theil der Kirche nieder. Mehrere Personen starben vor Schrecken über das ungewöhnliche Phänomen. Eine Stunde später war wieder voller Sonnenschein.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Januar.

Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 0 Grad Reaumur. Nachts — 5 Grad Reaumur. Barometer 750 Millimeter. Wind: SWS.

Weizen still, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00—135,00, per April-Mai 138,50 B., 138,00 G., per Mai-Juni 139,50 B., 139,00 G.

Roggen still, per 1000 Kilogramm loko 111,00—115,00, per April-Mai 117,00 B. u. G., per Mai-Juni 118,00 B. u. G., per September-Oktober 120,50 B. u. G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00—145,00, polnische —,—.

Hafer per 1000 Kilogramm 104,00 bis 110,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus behauptet, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,1 bez.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 24. Januar.

Weizen per Mai 137,75 bis 138,00 per Juni 138,50.

Roggen per Mai 117,50 bis 117,50 per Juni —,—.

Rüböl per Januar 43,00, per Mai 43,50.

Hafer per Mai 113,50 per Juni 114,00.

Mais per Januar 106,00, per Mai 106,50.

Spiritus loko 70er 32,10, per Januar 70er 36,40, per Mai 70er 37,50.

Petroleum per Januar 19,70.

London, 24. Januar. Wetter: Regen.

Berlin, 24. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 90
do. do 3½%	104 60
do. do. 3%	98 10
Deutsche Reichsanl. 3%	97,70
Pomm. Pfandbriefe 3½%	103,00
do. do. 3%	96 50
do. Landescred.-B. 3½%	102,20
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	103,00
do. 3%	96,10
Italienische Rente	86 70
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,25
Ungar. Goldrente	102,20
Rumän. 1881er am. Rente	98,40
Serbische 5% Tab.-Rente	78,30
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
Rum. amort. Rente 4%	85 90
Russ. Boden-Credit 4½%	104,80
do. do von 1880	102,20
Mexikan. 6% Goldrente	72 75
Oesterr. Banknoten	164,20
Russ. Banknoten Cassa	219 40
do. do Ultimo	219 50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108 70
do. (100) 4%	105 00
do. (100) 4%	104 00
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,75
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	125 50
Stett. Vulc.-Prioritäten	145 25
Petersburg kurz	219 25
London kurz	204 15

London lang	20 37
Amsterdam kurz	168 90
Paris kurz	81 10
Belgien kurz	81 00
Berliner Dampfmühlen	117,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	70 50
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	232 00
„Union", Fabrik chem. Produkte	130 80
Barziner Papierfabrik	150 00
4% Hamb. Hyp.-Bank v. 1900 unk.	104 60
Stett. Stadtanleihe 3½%	101 80

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	207,10
Berliner Handels-Gesellsch.	154 40
Oesterr. Credit	251 60
Dynamite Trust	145,75
Bochumer Gußstahlfabrik	138.50
Laurahütte	123 25
Harpener	136 75
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	128,90
Dortm. Union St.-Pr. 6%	62.70
Ostpreuß. Südbahn	87,60
Marienburg-Mlawkabahn	78 60
Mainzerbahn	124 90
Norddeutscher Lloyd	88,90
Lombarden	43,20
Luxemb. Prince-Henribahn	98 80

Tendenz: Unregelmäßig.

Hamburg, 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 76,00, per Mai 75,75, per September 75,25, per Dezember 73,50. — Behauptet.

Hamburg, 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Januar 9,22½, per März 9.20, per Mai 9,32½, per August 9,60. — Ruhig.

Bremen, 23. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Sehr fest. Loko 5,30 B. — Baumwolle ruhig.

Pest, 23. Januar, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 6,60 G., 6,61 B., per Herbst 6,98 G., 7,00 B. Roggen per Frühjahr 5,56 G., 5,58 B. Hafer per Frühjahr 6,01 G., 6,03 B. Mais per Mai-Juni 6,24 G., 6,26 B. Kohlraps per August-September 10,65 G., 10,75 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 23. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —,—, per Mai —,—. Roggen loko sehr ruh., do. auf Termine beh., per März 93,00, per Mai 95,00. Rüböl loko 22,25, per Mai 21,75, per Herbst 21,75.

Amsterdam, 23. Januar. Java-Kaffee good ordinary 52,50.

Amsterdam, 23. Januar. Bancazinn 37,25.

Antwerpen, 23. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,25 bez. u. B., per Januar 14,25 B., per Januar-März 14,25 B., per September-Dezember 14,87 B. — Fest.

Paris, 23. Januar, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen fallend, per Januar 19,00, per Februar 19,00, per Januar-April —,—, per März-Juni 18,80, per Mai-August 19,00. Roggen ruhig, per Januar 11,40, per März-Juni —,—, per Mai-August 11,90. Mehl fallend, per Januar 43,00, per Februar 43,20, per Januar-April —,—, per März-Juni 43,00, per Mai-August 43,05. Rüböl ruhig, per Januar 58,00, per Februar 56,50, per Januar-April —,—, per März-Juni 52,00, per Mai-August 48,75. Spiritus beh., per Januar 34,25, per Februar 34,00, per Januar-April —,—, per März-April 33,75, per Mai-August 33,25.

Paris, 23. Januar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fallend, 88% loko 24,00 bis 24,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 26,12½, per Februar 26,37½, per März-Juni 26,87½, per Mai-August 27,25.

London, 23. Januar, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide träge, englischer Weizen ¼ Sh., fremder ½ Sh. niedriger, Mehl häufig ¼ Sh. niedriger. Mais, Malzgerste und Hafer ¼ Sh. niedriger. Schwimmendes Getreide geschäftslos zu Eröffnungspreisen.

Fremde Zufuhren: Weizen 68 220, Gerst 27,540, Hafer 54 320 Quarters.

London, 23. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

London, 23. Januar. 6proz. Javazucker loko 11,25, ruhig. Rübenrohzucker loko 9,12, ruhig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 23. Januar. Chili-Kupfer 40,50, per drei Monat 40,87.

London, 23. Januar. Kupfer, Chili good ordinary brands 40 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 59 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 14 Lstr. 7 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 6 d.

Leith, 23. Januar. Getreidemarkt. Markt sehr träge. Preise eher nachgebend.

Glasgow, 23. Januar, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 5 d.

Newyork, 23. Januar. (Anfangs-Kourse.) Weizen per Mai 60,12. Mais per Mai 49,37.

Newyork, 23. Januar, Abends 6 Uhr.

	23.	22.
Baumwolle in Newyork	5 11/16	5 11/16
do. in Neworleans	5 1/16	5,12
Petroleum träge, Rohes	6,50	6,50
Standard white in Newyork	5,80	5,80
do. in Philadelphia	5,75	5,75
Pipe line certificates	99,12	99,00
Schmalz Western steam	6,82½	6,90
do. Lieferung per Januar	6,80	6,92
Zucker Fair refining Moscovados	2 11/16	2,62
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	60,00	60,50
per Januar	58,50	58,87
per Februar	58,62	59,00
per März	59,25	59,75
per Mai	59,75	60,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,00	16,00
per Februar	14,25	14,25
per April	14,10	14,10
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,30	2,30
Mais fest, per Januar	49,50	48,87
per Februar	49,50	49,12
per Mai	49,50	49,25
Kupfer: höchster Preis	10,00	10,00
Getreidefracht nach Liverpool	1,50	1,50

Chicago, 23. Januar.

	23.	22.
Weizen stetig, per Januar	5[illegible],62	51,87
do. per Mai	54,87	55,25
Mais fest, per Januar	43,25	43,00
Pork per Januar	10,60	10,87½
Speck short clear	nom.	nom.

Wollberichte.

London, 23. Januar. Wollauktion. Preise fest, behauptet.

Schiffsnachrichten.

Wismar, 23. Januar. Der schwedische Dampfer „Nerva" (Kapitän Asberg aus Göteborg) strandete gestern auf Tonnenhaken bei der Insel Poel. Der Dampfer ist unbeladen und war nach Wismar bestimmt. Bergungsdampfer „Rügen" ist aus Warnemünde bereits eingetroffen und hat Kontrakt geschlossen. Die Bergung wird eine sehr schwierige sein, da das Schiff sehr hoch auf dem Strande fest sitzt. Bei dem gegenwärtigen Wasserstande hat das Schiff vorn 2½ Fuß, hinten 4 Fuß Wasser. Der Grund besteht aus Steinen und Sand.

London, 23. Januar. Im Kanal und an der Westküste Englands herrscht starker Sturm. Mehrere Schiffsunfälle werden gemeldet. Das Einlaufen in den Hafen von Calais ist mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Wasserstand.

Stettin, 24. Januar. Im Revier 17 Fuß 2 Zoll = 5.40 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 24. Januar, 8 Uhr Morgens.

Memel: Seetief eisfrei.
Nidden: Haff schwaches Eis.
Pillau: Einfahrt eisfrei, Eis im Haff zusammengeschoben, Eisbrecher versucht durchzubrechen.
Neufahrwasser: Eisfrei.
Kolberg: Eisfrei.
Swinemünde: See und Fahrwasser bis zur Kaiserfahrt eisfrei, Schifffahrt nach Stettin nur mit Hülfe von Eisbrechern möglich.
Greifswalder Oie: Eisfrei.
Thiessow: Treibeis im Greifswalder Bodden.
Arkona: Kein Eis sichtbar.
Wittower Posthaus: Schlamm- und Treibeis, südwärts festes Eis.
Barhöft: Revier stark zusammengeschobenes Eis, stellenweise offen.
Darßerort: Kein Eis sichtbar.
Warnemünde: Warnow-Revier dünne Eisdecke, Fahrrinne für Dampfer passirbar.
Wismar: Fahrrinne mit Eisdecke belegt, für Dampfer passirbar.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 24. Januar. Wie verlautet, beabsichtigt der Kaiser den Sitzungen des Staatsraths bezw. der einzuberufenden Abtheilung desselben beizuwohnen resp. den Vorsitz zu führen. Eine Audienz, die jüngst Herr v. Schorlemer-Alst beim Kaiser hatte, soll damit in Verbindung stehen.

Frankfurt a. M., 24. Januar. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Paris, 12 Uhr 12 Min. Abends: Nachdem auch Doumer die Annahme des Finanzportefeuilles verweigert hat, will Bourgeois selbst die Finanzen übernehmen. Ferner wird Sarrien Inneres, Hanotaux Aeußeres, Cavaignac Krieg, Senator Combes Marine, Lockroy Unterricht, Piccard, der ehemalige Justizminister während der Panamaaffaire, Handel, Terrier Oeffentliche Arbeiten, Senator Berninac Ackerbau, Senator Demolé Justiz und Lewen Kolonien übernehmen. Auf dieser Basis finden zur Stunde noch Unterhandlungen statt.

Wien, 24. Januar. Nach dem „N. W. T." verlautet aus bester diplomatischer Quelle, daß Kaiser Wilhelm an den Zar Nikolaus II. den persönlichen Wunsch gerichtet, an Stelle des Grafen Schuwalow einen Mann wie den Fürsten Lobanow zu setzen. Daraufhin schrieb der Zar selbst an den Fürsten Lobanow, er lege außerordentliches Gewicht auf die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland, weshalb er den Fürsten ersuche, dem Wunsche des deutschen Kaisers nachzukommen.

Pest, 24. Januar. In der Gemeinde Halas wurden gestern die in Pest angefertigten Plakate der sozialdemokratischen Partei konfiszirt, in denen zur Vernichtung des Parlaments, der Abgeordneten ꝛc. aufgefordert wird.

Brüssel, 24. Januar. In dem gefüllten Konzertsaal Guemet wurde ein Dynamitbombe geschleudert, wobei zahlreiche Personen tödtlich verletzt wurden. Ein Theil des Saales ist zerstört und von dem Thäter hat man keine Kenntniß.

Paris, 24. Januar. Der „Temps" veröffentlicht an leitender Stelle einen Artikel über die politischen Tendenzen der deutschen Reichsregierung und sucht darzuthun, daß der unter dem Reichskanzler Caprivi eingeschlagene Kurs in der Wirthschaftspolitik auch weiter bestehen bleibt.

London, 24. Januar. Bei der gestrigen Stichwahl in Evesham wurde Long (konservativ) mit 4600 Stimmen gewählt. Der liberale Kandidat erhielt nur 3585 Stimmen. Der Sieg der Konservativen wird als eine empfindliche Niederlage Lord Roseberys angesehen.